

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der  
Stadt Lüdenscheid

am 15.02.2006

im Schulungsraum der Feuer- und Rettungswache

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Ratsherr Ingo Diller SPD

#### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	Vertretung für Herrn Bodenheimer
Ratsherr Peter Biernadzki	LL	
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertretung für Ratsherrn Wilde
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus	CDU	
Herr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	

#### Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL	Vertretung für Herrn Richard Oettinghaus
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU	
Ratsherr Jürgen Thiel	FRL	

#### Gäste:

Frau Trimpop, Miekeley-Trimpop-Trompetter	zu TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung
Herr Gansohr, Miekeley-Trimpop-Trompetter	zu TOP 1 der nicht öffentlichen Sitzung
Herr Wolfgang Betz, WES & Partner	zu TOP 5.1. der öffentlichen Sitzung

#### Verwaltung:

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Frank Kuscharmirtz  
Herr Dieter Rotter  
Herr Edgar Weinert  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Herbert Brenzel

Herr Klaus-Peter Welter  
Frau Katja Herrmann  
Frau Gaby Krumme  
Frau Yvonne Schubert  
Frau Rebekka Grüber

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Alfred Wilde	SPD
Herr Otto Bodenheimer	Grüne

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht (Verkehrslenkung)**

Herr Martin Kornau	FRL
Herr Jürgen Schmidt	FRL

**Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Herr Richard Oettinghaus	AfL
--------------------------	-----

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Entfällt.

**2. Teileinrichtungssatzung Gutenbergstraße  
Vorlage: 341/2006**

---

Ohne Aussprache empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Teileinrichtungssatzung „Gutenbergstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

**3. Teileinrichtungssatzung Hubertusweg  
Vorlage: 350/2006**

---

Nach Vorlage empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Die Teileinrichtungssatzung „Hubertusweg“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## **4. Teileinrichtungssatzung Gotenstraße/Cheruskerweg Vorlage: 008/2006**

---

Ohne Diskussion empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Die Teileinrichtungssatzung „Gotenstraße / Cheruskerweg“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: -  
Enthaltungen: -

## **5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **5.1. Sachstandsbericht "Brunnen Rathausplatz" durch das Büro WES & Partner, Hamburg**

---

Vorsitzender Diller begrüßt Herrn Betz vom Büro WES & Partner.

Einführend bemängelt Vorsitzender Diller das Fehlen des Wasserschleiers an der Schale auf dem Rathausplatz. Dieser sei seinerzeit durch das Büro WES & Partner in der IAI anhand einer Animation dargestellt worden. Er erkundigt sich, ob entsprechende Nachbesserungen erfolgen können. Des Weiteren schlägt er einen Ortstermin mit den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses für Anfang April 2006 vor.

Herr Betz stellt dar, dass es sich bei der Animation um einen der ersten Entwürfe gehandelt habe, lediglich die künstlerische Aussage sei eindeutig gewesen. Das Konzept habe von Anfang an eine skulpturale Form der Wasserschale im Platanenhain vorgesehen, in der das Wasser nur eine sekundäre Rolle spiele.

Ratsherr Dudas kritisiert u.a., dass die Ablaufrinne nicht breit genug gebaut worden sei und das Wasser daher auf den Rathausplatz laufen würde.

Hierzu teilt Herr Badziura mit, dass diesbezüglich bereits Nachbesserungen durch den Bau einer breiteren Rinne erfolgt sei, so dass das Wasser nun abfließe.

Auf Nachfrage erläutert Herr Betz, dass beim Bau der Schale einer der drei Zuläufe beschädigt worden sei. Aus diesem Grunde sei eine stärkere Pumpe eingebaut worden. Der fehlende Zulauf beeinflusse jedoch keinesfalls den Wasserfluss.

Nach kontroverser Diskussion stellt Ratsherr Holzrichter den Antrag, die Wasserschale in ihrer jetzigen Form zu belassen und auch keinen weiteren Ortstermin durchzuführen. Über diesen Antrag stimmen die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses wie folgt ab:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 4  
Enthaltungen: -

## **6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **6.1. Bekanntgaben**

---

#### **6.1.1. Neues Verfahren bei der Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone im Bereich des Rathausplatzes und der Knapper Straße**

---

Frau Schubert, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, gibt bekannt, dass die Verwaltung ein neues Verfahren bei der Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die Fußgängerzone im Bereich des Rathausplatzes und der vorderen Knapper Straße zum 01.02.2006 eingeführt habe.

Ausschlaggebend sei für diese Neuregelung u.a. gewesen, dass auf dem neugestalteten Rathausplatz sowie auch in der Knapper Straße zwischen Sternplatz und Friedrichstraße zukünftig möglichst wenig geparkt und der Verkehr eingeschränkt werden solle.

Aus diesem Grunde habe die Verwaltung die Fußgängerzone in zwei Bereiche eingeteilt. Für das Gebiet „Rathausplatz und vordere Knapper Straße“ würden die ab dem 01.02.2006 beantragten Ausnahmegenehmigungen auf grünem Papier ausgestellt. Sie könnten bei der Abteilung Verkehrsplanung und -lenkung beantragt werden. Handwerker, die eine Jahresgenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone besitzen, können ebenfalls eine zusätzliche grüne Genehmigung beantragen, um bei dringendem Handlungsbedarf auf dem Rathausplatz oder der Knapper Straße parken zu dürfen. Für diese Ergänzung zur Jahresgenehmigung entstünden keine zusätzlichen Kosten. Für die übrige Fußgängerzone werden die Ausnahmegenehmigungen nach wie vor auf rotem Papier ausgestellt.

Das neue Verfahren sei auch mit dem Märkischen Kreis, der Kreispolizeibehörde sowie mit dem Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt worden.

## **6.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **6.2.1. Zustand Altenaer Straße - Höhe Bushaltestell Abzweig Dickenberg**

---

Die Beantwortung dieser Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **6.2.2. Verkehrssicherheit an der Martin-Niemöller-Straße**

---

In Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Thielicke in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 18.01.2006 teilt Frau Herrmann, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, folgendes mit:

Im Anhörungsverfahren mit der Kreispolizeibehörde sei die Verkehrssituation an der oben genannten Stelle erörtert worden. Die Polizei stimme mit der Verwaltung überein, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe, da die Vorfahrt gemäß Straßenverkehrsordnung eindeutig geregelt sei. Der Verkehr aus einer Grundstückszufahrt müsse den Fahrzeugen aus allen Richtungen die Vorfahrt gewähren. Sollten sich mehrere Fahrzeuge gleichzeitig an der Einmündung Friedrichstraße / Martin-Niemöller-Straße befinden, so dürfe das Fahrzeug auf dem Parkplatz als letztes Einbiegen.

Darüber hinaus solle, wie bereits bekannt, die Tempo-30-Zone, für die im Allgemeinen die Rechts-vor-links-Regelung charakteristisch sei, bis zur Bahnhofstraße ausgeweitet werden.

## **6.3. Anfragen**

---

### **6.3.1. Befristete Parkerlaubnis (Ausnahmegenehmigung) für auswärtige Umzugsunternehmen**

---

Ratsfrau Gabler fragt an, ob es richtig sei, dass auswärtige Umzugsunternehmen in Lüdenscheid keine befristete Parkerlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung für den Tag des Umzuges erhalten würden.

Frau Schubert, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, antwortet hierauf, dass die Verwaltung Ausnahmegenehmigungen für Umzüge nur ausstellen würde, wenn in der betreffenden Straße nicht bzw. nur eingeschränkt geparkt werden dürfe. Bei Straßen, in denen die dortigen Regelungen ein Parken auf der jeweiligen linken und rechten Straßenseite zuließen, würde u.a. mit den Umzugsunternehmen vereinbart, dass diese sich beim STL Halteverbotschilder ausleihen und die für den Umzug benötigte Parkfläche selbst absperren könnten.

### **6.3.2. Parkplatz am Versedamm**

---

Ratsherr Pietzner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der vorgesehenen Wanderparkplätze am Versedamm im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Silberstraße zwischen dem Versedamm und der Gemeinde Hardt in Herscheid.

Beigeordneter Theissen teilt hierzu mit, dass seinerzeit beschlossen worden sei, das Parkplatzangebot zu erweitern. Diesbezüglich seien auch Vorgespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW geführt worden. Um die Parkplätze erhalten bzw. ausweiten zu können, würde die Einrichtung einer Linksabbiegespur notwendig. Diese Kosten sowie auch die Kosten für die neu zu errichtenden Parkplätze müsste die Stadt Lüdenscheid übernehmen. Die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid ließe aber zurzeit einen Vertragsabschluss hin-

sichtlich dieser Kostenübernahme mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht zu. Das Planfeststellungsverfahren sei noch nicht abgeschlossen; die Stadt Lüdenscheid habe hierzu keine Bedenken geäußert. Die Entscheidung über den Ausbau läge jetzt beim Landesbetrieb Straßenbau NRW. Ggf. könne der Parkplatzausbau zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Ratsherr Pietzner äußert Bedenken, dass ein späterer Ausbau nicht mehr zu verwirklichen sei.

Herr Bärwolf, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, teilt mit, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auch hinsichtlich einer eventuellen Übergangslösung führe.

### **6.3.3. Abgestelltes Fahrzeug an der Wendeplatte im Rotkehlchenweg**

---

Ratsherr Oettinghaus informiert, dass ihm seitens eines Anwohners mitgeteilt worden sei, dass im Rotkehlchenweg seit ca. einem Jahr ein abgemeldetes Fahrzeug (Opel Kombi) im Bereich der Wendeplatte stehen würde.

Die Verwaltung sagt eine kurzfristige Überprüfung zu.

### **6.3.4. Rechtliche Lage beim Aufstellen von Halteverbotsschildern durch Umzugsunternehmen bzw. Privatpersonen**

---

Ratsherr Thiel bezieht sich auf die im Vorfeld gestellte Anfrage der Ratsfrau Gabler hinsichtlich der befristeten Parkerlaubnis für auswärtige Umzugsunternehmen und fragt an, wie die rechtliche Lage aussehe, wenn auf der vom Umzugsunternehmen oder Privatpersonen mit Halteverbotsschildern abgesperrten Parkfläche trotzdem andere Verkehrsteilnehmer parken würden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu

### **6.3.5. Behindertenparkplätze an der Martin-Niemöller-Straße vor dem Gothaer Haus**

---

Ratsherr Thiel berichtet, dass ihm aufgefallen sei, dass auf den beiden Behindertenparkplätzen an der Martin-Niemöller-Straße vor dem Gothaer Haus über längere Zeiträume geparkt würde. Er fragt an, ob es eine zeitliche Befristung bei der Parkdauer gäbe. Des Weiteren bemängelt er, dass diese Stellplätze für Rollstuhlfahrer ungeeignet seien.

Herr Bärwolf, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, teilt hierzu mit, dass Herr Hutya in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 30.11.2005 mitgeteilt habe, dass diese Parkplätze in erster Linie nicht für Rollstuhlfahrer, sondern eher als zusätzliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für gehbehinderte Menschen in der Nähe der Arztpraxen eingerichtet worden seien.

Die Frage nach einer zeitlichen Befristung bei der Parkdauer wird von Frau Schubert, Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr, verneint. Als Begründung führt sie unter anderem an, dass gemäß StVO auf Schwerbehindertenparkplätzen eine Beschränkung der Parkzeit auf einen kurzen Zeitraum nicht zulässig sei. Dass auf diesen beengten Parkplätzen auch geparkt würde, spreche eher für den Bedarf. Falls ein Fahrzeug ohne Schwerbehindertenparkausweis auf einem der Plätze stehe, werde es vom Ordnungsamt verwahrt.

### **6.3.6. Nächtliche Beleuchtung in den Schulen**

---

Ratsherr Dudas teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass u.a. im Zeppelin-Gymnasium noch in den späten Abendstunden sowie nachts die Beleuchtung eingeschaltet sei. Er fragt an, ob dies aus Gründen der Ersparnis eingestellt werden könne.

Herr Welter, Zentrale Gebäudewirtschaft, erwidert hierauf, dass in dem Gebäude der Unterricht des Abendgymnasiums bis 22.30 Uhr stattfinden würde. Darüber hinaus sei nachts nur die gesetzlich vorgeschriebene Notbeleuchtung (3 x 8 Watt pro Etage) eingeschaltet.

gez. Diller  
Vorsitzender

gez. Marré  
Schriftführerin